

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Tessin
Flur: 3 und 8
Flurstücke: 143/1, 143/2 1 und 256/4, 269
Grundbuch: Tessin Blatt 567
Miteigentümer: Frau Erika Metelmann, geb. Passow und Hans-Erich Passow
Gesetzlicher Vertreter: Herr Holger Bloch

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.
Gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag



Reinschütz

Amtsleiter

Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 25.06.2021